

Joseph Dölger/Theodor Klauser. I.) Gr. 8° (X u. 496). Bonn 1940, Peter Hanstein. Brosch. RM. 22.—, geb. RM. 24.—.

Der um die Aufhellung eines der dunkelsten und schwierigsten Probleme der Kirchen- und Dogmengeschichte, der altkirchlichen Bußdisziplin, hochverdiente Autor legt in diesem bedeutsamen Werk, das eine neue Schriftenreihe zur Religions- und Kirchengeschichte eröffnet, die Früchte und Ergebnisse neuer Forschungen vor. Die tiefgründige Untersuchung geht von der Kirchenbuße im Neuen Testamente aus und schreitet über die Buße im nachapostolischen Zeitalter weiter zur Bußlehre des Hermas. Die weiteren Kapitel behandeln dann die Buße in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts, die Bußstreitigkeiten zur Zeit Tertullians, Cyprian und die Bußfrage in der decisen Verfolgung und die Bußlehre des Origenes. Die wichtigsten Zeugnisse werden unter steter Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung und gewissenhafter Auswertung ihrer Ergebnisse eingehend untersucht.

Das weitaus wichtigste Ergebnis der Arbeit ist die neuerliche Feststellung, daß die auch heute noch in weiten Kreisen wie ein Axiom festgehaltene Vorstellung von einem starren Bußrigorismus in der Urkirche nicht zutreffend ist. „Es ist nicht so, als ob die Urkirche als die ‚die Kirche der Heiligen‘ jeden nach der Taufe rückfälligen schweren Sünder unwiderruflich aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen, ja seinen Frevel auch als ‚unvergebbar‘ vor Gott betrachtet hätte“ (S. 481). Diese Behauptung wird von Poschmann neuerdings durch eine große Reihe entgegengesetzter Aussagen Lügen gestraft und beruht auf einer falschen Deutung gewisser Texte. Wenn auch Poschmanns Werk noch nicht die letzte Klärung in allen Fragen der Bußdisziplin bringt und da und dort noch kleinere Wünsche offen läßt, so bedeutet es zweifellos eine ganz gewaltige Leistung auf dem Gebiete der dogmengeschichtlichen Forschung.

Linz a. d. D.

Dr. Joh. Obernhumer.

Die letzten Dinge des Menschen und der Welt. Christliche Reden. Von Dr. Rudolf Graber. (Bücher christlichen Lebens, Nr. 4.) Kl. 8° (80). Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei, Echter-Verlag. RM. 1.20.

In unserer Glaubensverkündigung ist, wie der Verfasser richtig sieht, gegenüber der Eschatologie des Einzelmenschen die des Menschengeschlechtes und der Welt stark in den Hintergrund getreten, wenn nicht ganz ausgefallen. Die Herausstellung der Wahrheiten vom Weltuntergang, dem zweiten Kommen Christi, der Auferstehung des Menschen und der Welt, der Übergabe des Reiches an den Vater bildet das Hauptanliegen dieser christlichen Reden, die im November und Dezember 1939 im Dom zu Eichstätt gehalten wurden. Daneben findet aber auch das Endschiedsal des Einzelmenschen Berücksichtigung in den Kapiteln: Tod, Gericht, Ewigkeit. Die Lesung dieses Bändchens, das so recht für unsere apokalyptische Zeit paßt, wirkt aufrüttelnd, stellenweise erschütternd, aber auch wieder tröstend und ermutigend.

Linz a. d. D.

Dr. Joh. Obernhumer.

Theologia moralis specialis. Auctore D. Otto Schilling. 8° (VIII et 721). Rottenburgi 1939, A. Bader. RM. 16.—.

Vom selben Verfasser erschien unlängst der erste Band: *Theologia moralis fundamentalis*. Mit dem vorliegenden Band ist nunmehr das große Moralwerk abgeschlossen. Im 2. Band kommen alle einzelnen moralischen Pflichten des Menschen, sowohl die individuell-persönlichen und religiösen wie die sozialen, zur Sprache. Die großen Vorzüge der Moraltheologie des Tübinger Gelehrten wurden bereits in

einer Besprechung des ersten Bandes von mir ausführlich betont (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1938, S. 193f.). Im vorliegenden Band kommen die Vorzüge noch mehr zur Geltung. Nichts enthält dieser Band über die Sakramente. Was Dr. Schilling über die Sakramente sagen will, hat er bereits am Ende seines ersten Bandes auf 50 Seiten ausgeführt, wobei jedoch die Lehre über die Sakramentalien inbegriffen ist. Der Verfasser ist nämlich der Ansicht, alles übrige sei den Kanonisten zu überweisen. Diesem Verfahren, das zweifellos eine ansehnliche Entlastung für die Moralthologie bedeutet, stehen aber auch Bedenken entgegen. Nicht selten verweisen die Kanonisten wieder auf die Moralisten. Grundsätzlich scheint mir allerdings der Gedanke des Verfassers nicht unrichtig zu sein. Die Moralthologie darf nicht mit Stoff überladen werden, der anderen Disziplinen angehört. Aber in einer „*Theologia moralis*“, die zwei stattliche Bände umfaßt, nur 50 Seiten der Sakramentenlehre zu widmen, scheint mir zu wenig zu sein.

Rom.

P. Joh. Bapt. Raus C. Ss. R.

Bittet, und ihr werdet empfangen. Von Fridolin Utz. 8^o (83). Freiburg i. Br. 1940, Herder. In Pappe RM. 1.50

Wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Der Verfasser fragt sich nach dem Echo, das dieses Sprichwort im Christen und Nichtchristen heute weckt, und steht damit mitten in der brennenden Frage nach dem Gehalt und Sinn, der Notwendigkeit und den Grenzen, der Art und Weise und der Kraft des Betens und namentlich des christlichen Bittgebetes. Betendes Bitten, Erhörungssicheres Bitten, Bitten im Namen Jesu sind die Überschriften der drei Kapitel, in denen der Verfasser mit sprachlicher Feinheit und gedanklicher Tiefe die Theologie des Bittgebetes darlegt, wie sie unsere Zeit verlangt.

Wir möchten nur auf einen Vorzug hinweisen und glauben damit das Besondere des Büchleins zu berühren: Utz stellt das Bittgebet in das Gesamtgefüge des sittlichen Lebens hinein. Er zeigt, wie das Beten und vor allem das Bitten des Menschen ein Wert ist, der unscheinbar und verborgen das gesamte sittliche Leben des Menschen trägt. Bitten ohne die christliche Grundhaltung ist keine Äußerung des christlichen Lebens. Beten ohne Glaube, Liebe, Vertrauen, Hingabe an Gott, Unterordnung unter Gottes Willen, ein Bitten, in dem sich der Mensch gleichsam neben Gott stellt und Gott für seine Zwecke gebrauchen möchte, ist kein Beten. Es muß in notwendigem Kontakt mit dem gesamten religiösen Leben stehen. Und Bittgebet in diesem Sinn wird „das kirchliche Leben im gesamten in christlich-wesentlichem Geiste zu erneuern imstande sein“ (28). Gerade die Betonung der Einheit des religiösen Lebens dürfte imstande sein, eine Wiederherstellung der richtigen Bewertung des Bittgebetes anzubahnen und auch zu einem richtigen Urteil zu führen bezüglich anderer moderner religiöser Anschauungen. Dem Büchlein wünschen wir weiteste Verbreitung.

Hennef/Sieg.

P. Dr. Bernhard Ziermann C. Ss. R.

Commentarium theoretico-practicum Codicis Juris Canonici. Auctore P. Antonio Crnica O. F. M. Vol. 1: Normae generales et de personis. Gr. 8^o (XXXI et 515). Makarska 1940. Din. 60.—, Lire 40.—.

Der Rektor und Professor des kanonischen Rechtes am Theologischen Institut der Franziskaner in Makarska (Jugoslawien) hat den ersten Band seines Kommentars zum C. J. C. herausgegeben. Die ersten zwei Bücher des Codex sind in leichtfaßlichem Latein außerordentlich glücklich behandelt. Jeder Canon erhält einen treffenden